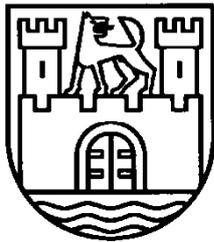


Amtsblatt

**FÜR DIE STADT
WOLFSBURG**



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 21

Wolfsburg, 22. März 2024

Nummer 12

Inhaltsverzeichnis

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer in der Stadt Wolfsburg (Hebesatzsatzung Grundsteuer)	Seite 162	Widmung von Verkehrsflächen im Baugebiet „Hinter den Kohlgärten“ im Ortsteil Kästorf	Seite 171
11. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus „Gemeinbedarfsfläche Suhler Straße“ im Stadtteil Westhagen der Stadt Wolfsburg	Seite 163 - 164	Widmung von zusätzlichen Flächen an der K 5 im Bereich des Baugebietes „Steimker Gärten“	Seite 172
Bebauungsplan „Schulzentrum und Gewerbegebiet Westhagen, 2. Änderung“ mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung im Stadtteil Westhagen der Stadt Wolfsburg	Seite 165 - 166	Kommunaler Gesamtabschluss 2022 der Stadt Wolfsburg	Seite 173
17. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus „Westlich Frankfurter Straße“ im Stadtteil Westhagen der Stadt Wolfsburg	Seite 167 – 168	Bekanntmachung der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg	Seite 174
Bebauungsplan „Westhagen III. Quartier/ Dessauer Straße Süd und Einkaufszentrum“ mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung im Stadtteil Westhagen der Stadt Wolfsburg	Seite 169 - 170	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 174
		Öffentliche Zustellungen	Seite 175 - 180

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer in der Stadt Wolfsburg (Hebesatzsatzung Grundsteuer)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010 S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz v. 11.10.2023 (Nds. GVBl. S.250) und der § 1 und § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz v. 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294), in Verbindung mit § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Festsetzung und Erhebung der Realsteuern auf die heheberechtigten Gemeinden vom 22.12.1981 (Nds. GVBl. S. 423) hat der Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 13.03.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Hebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer werden für das Gebiet der Stadt Wolfsburg wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320	v.
	H.	
	545	v.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	H.	

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Wolfsburg, 13.03.2024

Der Oberbürgermeister

Dennis Weilmann

11. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus „Gemeinbedarfsfläche Suhler Straße“ im Stadtteil Westhagen der Stadt Wolfsburg

Die o.g. 11. Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 17.05.2023 beschlossen.

Die Genehmigung für die 11. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Schreiben vom 10.01.2024 vom Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig für die „Gemeinbedarfsfläche Suhler Straße“ im Stadtteil Westhagen erteilt.

Die Genehmigungserteilung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 11. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Der Geltungsbereich der 11. Flächennutzungsplanänderung geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans „Gemeinbedarfsfläche Suhler Straße“ wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg - im Rathaus B, 3. Obergeschoss,

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr bis 16:30 Uhr,
Mittwoch und Freitag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag von	08:30 Uhr bis 17:30 Uhr

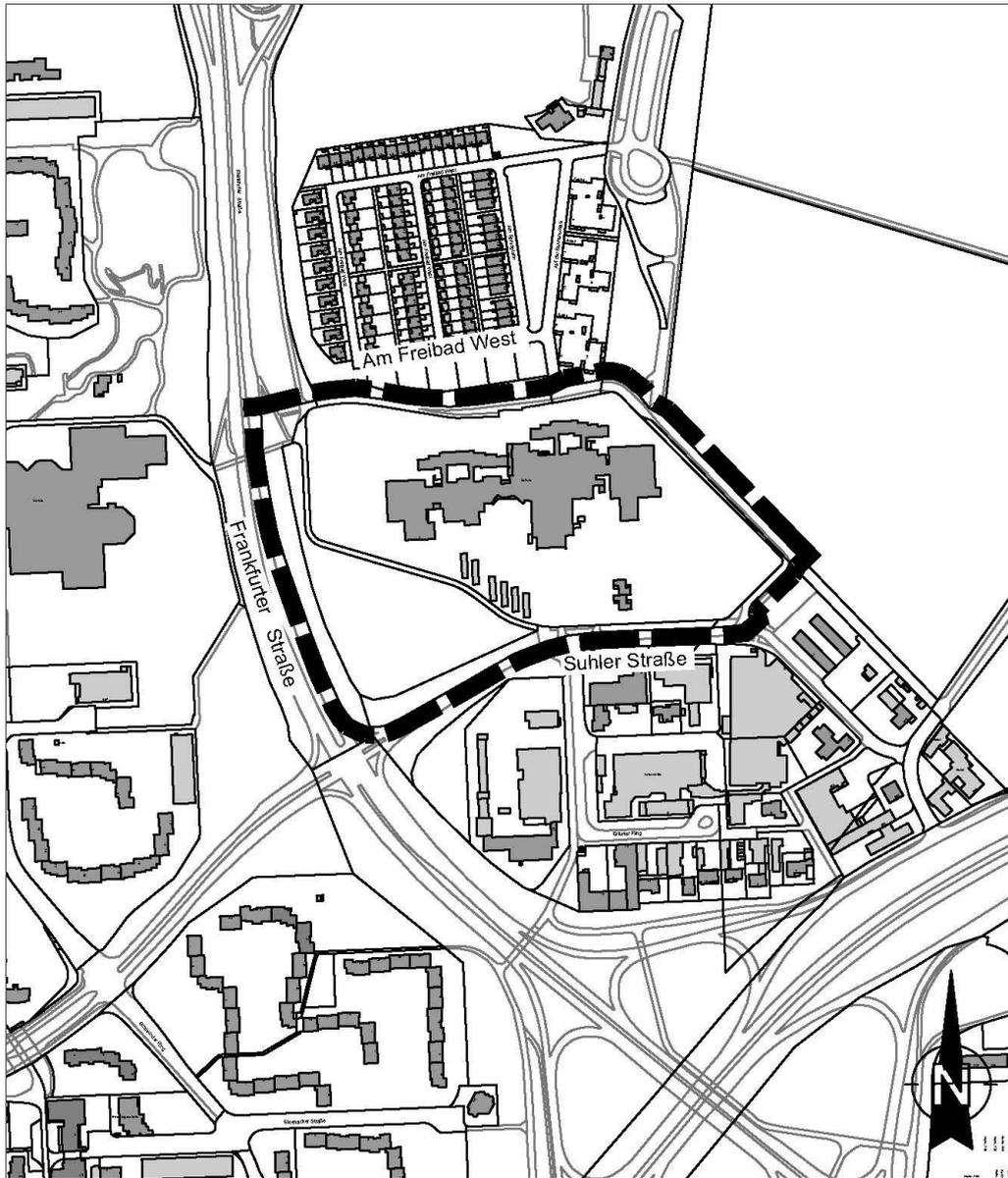
zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt der 11. Änderung des Flächennutzungsplans wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gem. § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfsburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

BAULEITPLANUNG DER STADT WOLFSBURG IM STADTTEIL WESTHAGEN



 **GELTUNGSBEREICH DER 11. FLÄCHENNUTZUNGS-
PLANÄNDERUNG "GEMEINBEDARFSFLÄCHE
SUHLER STRASSE"**

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2021



Bebauungsplan „Schulzentrum und Gewerbegebiet Westhagen, 2. Änderung“ mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung im Stadtteil Westhagen der Stadt Wolfsburg

Der o. g. Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 15.02.2023 beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.g. Bebauungsplan in Kraft.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

Der Bebauungsplan „Schulzentrum und Gewerbegebiet Westhagen, 2. Änderung“ mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg - im Rathaus B, 3. Obergeschoss,

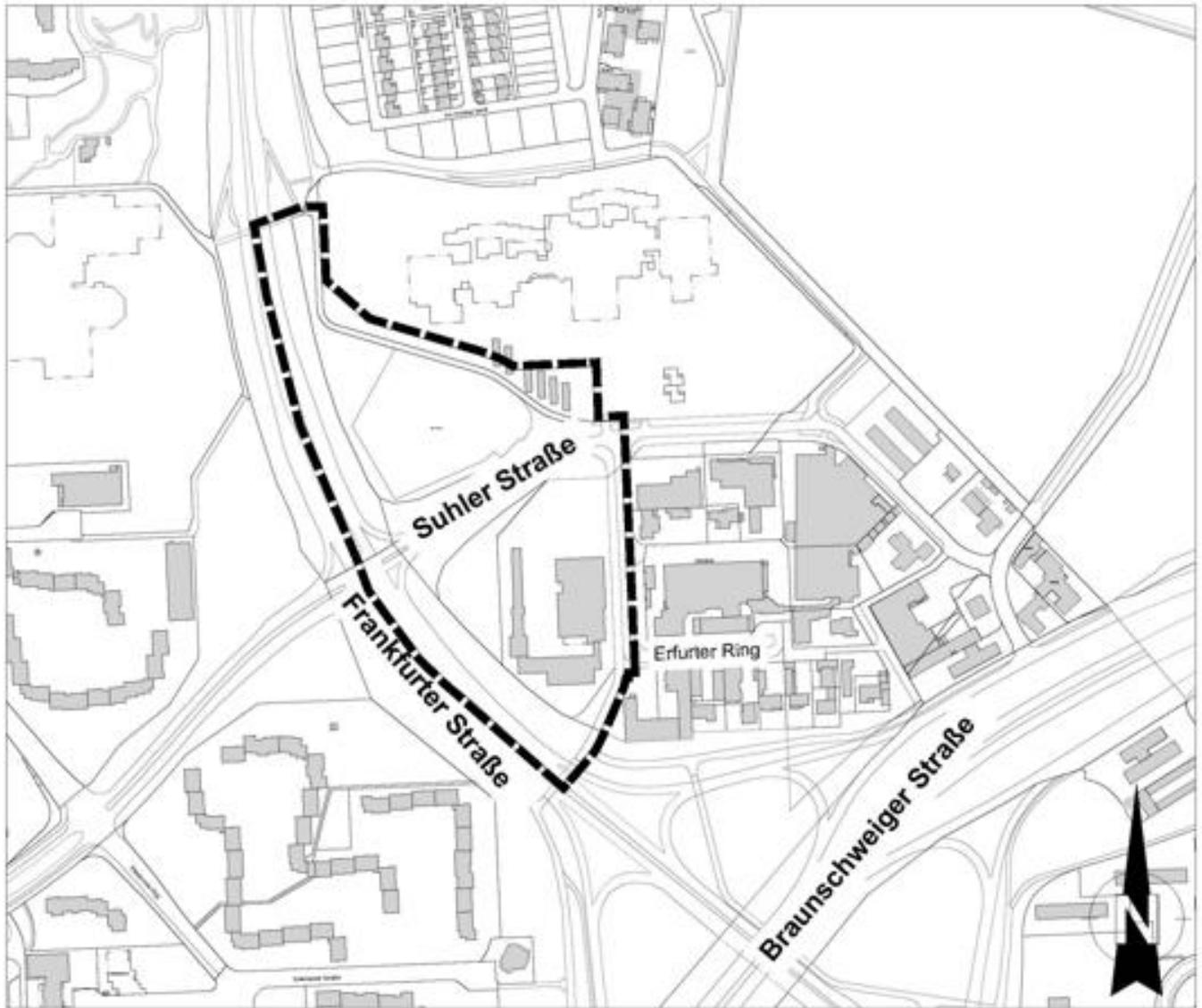
Montag und Dienstag von	08:30 Uhr bis 16:30 Uhr,
Mittwoch und Freitag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag von	08:30 Uhr bis 17:30 Uhr

zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gem. § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfsburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.



**GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
"SCHULZENTRUM UND GEWERBEGEBIET
WESTHAGEN, 2. ÄNDERUNG"**

Quellen:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2017



WOLFSBURG

17. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus „Westlich Frankfurter Straße“ im Stadtteil Westhagen der Stadt Wolfsburg

Die o.g. 17. Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 17.05.2023 beschlossen.

Die Genehmigung für die 17. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Schreiben vom 10.01.2024 vom Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig für die Fläche „Westlich Frankfurter Straße“ im Stadtteil Westhagen erteilt.

Die Genehmigungserteilung wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 17. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Der Geltungsbereich der 17. Änderung geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplans „Westlich Frankfurter Straße“ wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg - im Rathaus B, 3. Obergeschoss,

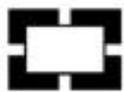
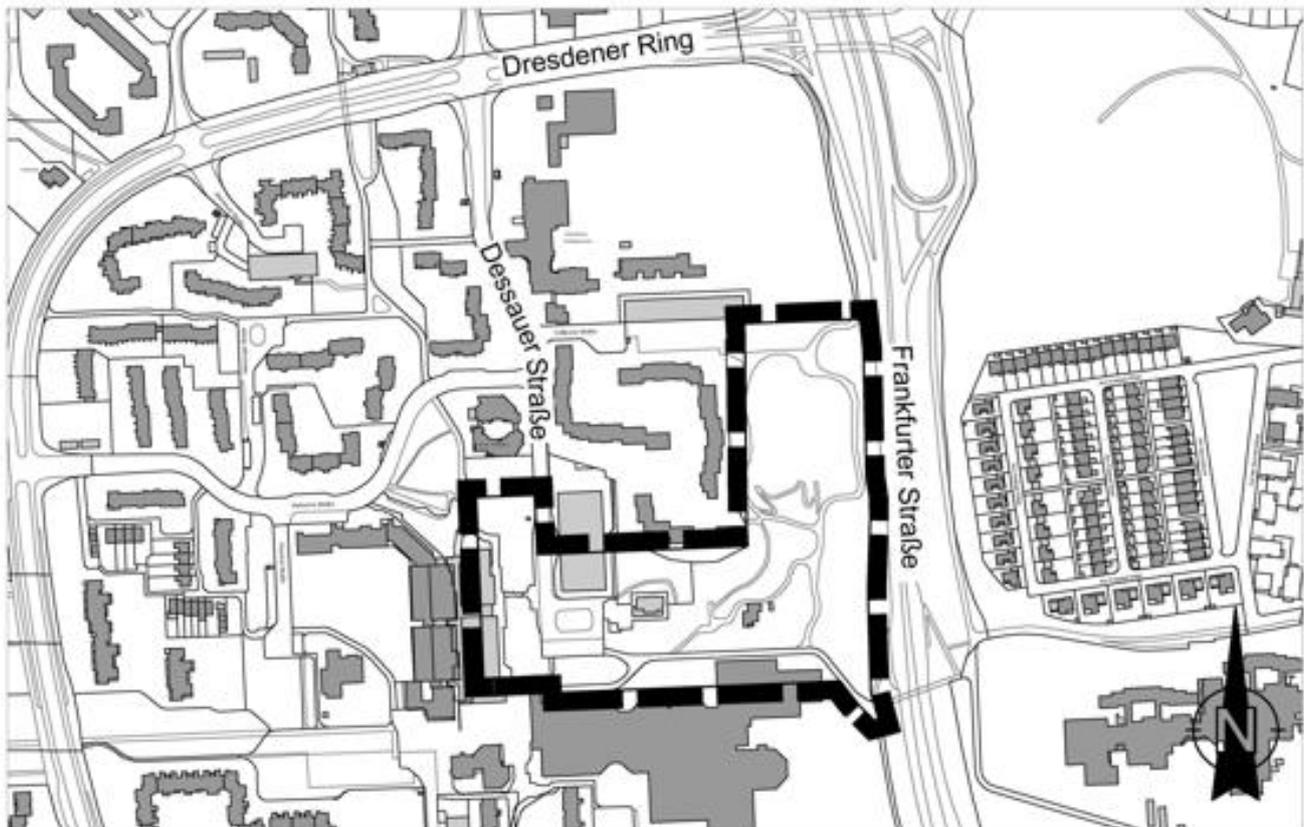
Montag und Dienstag von	08:30 Uhr bis 16:30 Uhr,
Mittwoch und Freitag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag von	08:30 Uhr bis 17:30 Uhr

zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt der 17. Änderung des Flächennutzungsplans wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gem. § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfsburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.



GELTUNGSBEREICH DER 17. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN- ÄNDERUNG "WESTLICH FRANKFURTER STRASSE"

Quellen:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2022



Bebauungsplan „Westhagen III. Quartier/ Dessauer Straße Süd und Einkaufszentrum“ mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung im Stadtteil Westhagen der Stadt Wolfsburg

Der o.g. Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 07.12.2022 beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.g. Bebauungsplan in Kraft.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

Der Bebauungsplan „Westhagen III. Quartier/ Dessauer Straße Süd und Einkaufszentrum“ mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg - im Rathaus B, 3. Obergeschoss,

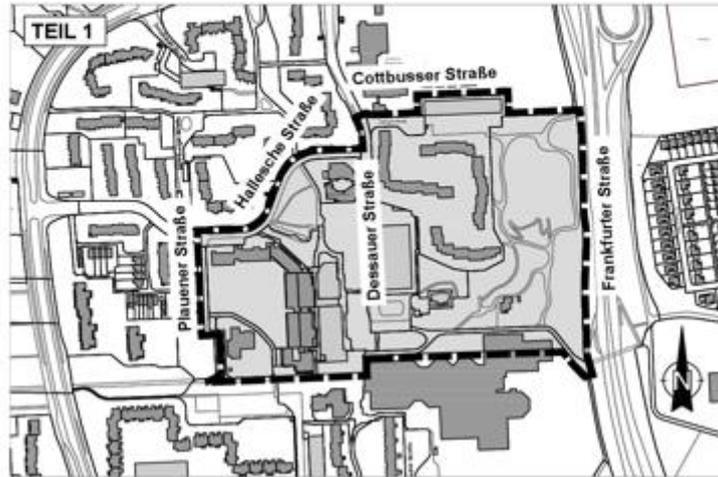
Montag und Dienstag von	08:30 Uhr bis 16:30 Uhr,
Mittwoch und Freitag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag von	08:30 Uhr bis 17:30 Uhr

zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten.
Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gem. § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfsburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

BAULEITPLANUNG DER STADT WOLFSBURG IM STADTTEIL WESTHAGEN



**GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
" WESTHAGEN III. QUARTIER / DESSAUER STRASSE SÜD
UND EINKAUFSZENTRUM "**

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen

© 2022



Widmung von Verkehrsflächen im Baugebiet „Hinter den Kohlgärten“ im Ortsteil Kästorf

Gemäß § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStRG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z.Z. geltenden Fassung werden die nachstehend aufgeführten Verkehrsflächen in der Gemarkung Kästorf, Ortsteil Kästorf mit Wirkung zum 01.05.2024 zur Gemeindestraße gewidmet:

„Innovationskamp“
Straßen-Nr. 4014

Anfangspunkt:
Anschluss an die K 46, Kohlgärten
Flurstück 18/2 der Flur 3

Endpunkt:
Zufahrt zur „IT-City“ von VW
Flurstück 20/134 der Flur 3

„Verbindungsweg“
Straßen-Nr. 3710-2

Anfangspunkt:
Anschluss an Verbindungsweg 3710-1
Flurstück 20/144 der Flur 3

Endpunkt:
Straße „Innovationskamp“, Str-Nr. 4014
Flurstück 20/144 der Flur 3

Die Straße „Innovationskamp“, Straßennummer 4014 liegt auf den Flurstücken 21/35 tlw. und 20/144 tlw. der Flur 3 in der Gemarkung Kästorf und hat eine Gesamtlänge von ca. 257 m.
Der Verbindungsweg, Straßennummer 3710-2 liegt auf dem Flurstück 20/144 tlw. der Flur 3 in der Gemarkung Kästorf und hat eine Gesamtlänge von ca. 157 m.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolfsburg

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfsburg hat die Widmung dieser Flächen am 12.03.2024 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Straßenrecht, Beiträge und Verwaltung Stadt Wolfsburg, Dieselstraße 17, Zimmer 3.02, eingesehen werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Widmung von zusätzlichen Flächen an der K 5 im Bereich des Baugebietes „Steimker Gärten“

Gemäß § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z.Z. geltenden Fassung werden nachstehend aufgeführte Flächen in der Gemarkung Wolfsburg, Stadtteil Steimker Berg mit Wirkung zum 01.05.2024 zu Kreisstraßen gewidmet:

„K 5“

Straßen-Nr.: K 5

Anfangspunkt:

Westlicher Beginn Baugebiet „Steimker Gärten“,
am Flurstück 25/10 der Flur 11, Gemarkung Wolfsburg

Endpunkt:

Östlicher Bereich Baugebiet „Steimker Gärten“,
am Flurstück 25/16 der Flur 11, Gemarkung Wolfsburg

Die zur Kreisstraße K 5 zu widmende Fläche liegt auf dem Flurstück 25/9 der Flur 11, Gemarkung Wolfsburg und hat eine Länge von ca. 895 m,

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolfsburg

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfsburg hat die Widmung dieser Flächen am 12.03.2024 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Straßenrecht, Beiträge und Verwaltung Stadt Wolfsburg, Dieselstraße 17, Zimmer 3.02, eingesehen werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Kommunaler Gesamtabchluss 2022 der Stadt Wolfsburg

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat in seiner 18. Sitzung am 13.03.2024 folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

1. Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Gesamtabchlusses 2022 durch den Oberbürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG und aufgrund der positiven Gesamtaussage des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht vom 20.02.2024 wird der Gesamtabchluss 2022 beschlossen.
2. Dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von -92.336 T€ steht ein Gewinn in Höhe von 740 T€ aus dem außerordentlichen Ergebnis gegenüber.
3. Die Ergebnisse des konsolidierten Gesamtabchlusses 2022 sind im Konsolidierungsbericht enthalten.

Gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG sind die vorgenannten Beschlüsse öffentlich bekanntzumachen.

Der kommunale Gesamtabchluss 2022 der Stadt Wolfsburg mit dem Konsolidierungsbericht und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG und 156 Abs. 4 NKomVG in der Zeit vom 25.03.2024 bis einschließlich 04.04.2024 bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Rathaus A, Zimmer 619, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Wolfsburg, 14. März 2024
Stadt Wolfsburg

Andreas Bauer
Stadtrat

Bekanntmachung der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg

Der Verwaltungsrat der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg hat in der Sitzung am 12.03.2024 beschlossen:

Herr Andreas Jung, dienstansässig Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg wird als Stellvertreter für den Vorstand der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft mit Ablauf des 31.03.2024 abberufen.

Herr Olaf Thurow, dienstansässig Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg wird ab dem 01.04.2024 zum Stellvertreter für den Vorstand der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft bestellt.

Ist lediglich ein Vorstandsmitglied bestellt, so ist Herr Thurow als Stellvertreter bei Abwesenheit des Vorstandsmitglieds berechtigt, die Anstalt allein zu vertreten. Im Übrigen gelten für die Vertretung der Anstalt die satzungsrechtlichen Regelungen.

Die Stellvertretung umfasst die Vertretung des Vorstandes bei Abwesenheit hinsichtlich aller Angelegenheiten des laufenden Betriebes, aller Arten von Rechtsgeschäften, der Abgabe von einseitigen Willenserklärungen, des Abschlusses von Verträgen (auch in Grundstücksangelegenheiten) sowie der Vornahme von Prozesshandlungen (gerichtliche und außergerichtliche Vertretung).

Wolfsburg, den 12.03.2024
Kai-Uwe Hirschheide
Vorstand

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtvp.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Skembe, Pembe

Letzte bekannte Anschrift: Mahmutbakali 132, RKS-38210 PRISTINA

Aktenzeichen: 990202102816

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Hübscher, Kristina

Letzte bekannte Anschrift: Dietzebergweg 19, 38442 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990202175058

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Christian Hope Kirche Wolfsburg e. V.,

Letzte bekannte Anschrift: Ferdinandstraße 2, 38448 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990101039811

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Christian Hope Kirche Wolfsburg e. V.,

Letzte bekannte Anschrift: Ferdinandstraße 2, 38448 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990101039811

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Reyes Alvarez, Lorelyn

Letzte bekannte Anschrift: Avda Principe de Astrurias P04D, E-33203 GIJON

Aktenzeichen: 990202134769

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Lieske

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Frau Valentina Privitera	Bockstreue 45 38479 Tappenbeck	01-13 WOB E 1185

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 22.03.2024.
Der Bescheid gilt am 06.04.2024 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 20.03.2024

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Streilein